

Amtlicher Teil

Öffentliche Ausschreibung gem. VOB/A §12 Abs. 1 Nr. 2

<p>a) Auftraggeber: EWA Energie- und Wasserversorgung Altenburg GmbH Franz-Mehring-Straße 6, 04600 Altenburg Tel.: 03447 866-444, Fax: 03447 866-109 E-Mail: einkauf@ewa-altenburg.de</p> <p>b) gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB Teil A</p> <p>c) elektronische Auftragsvergabe: nicht vorgesehen</p> <p>d) Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen gemäß VOB/A</p> <p>e) Ort der Ausführung: 04600 Altenburg, Wielandstraße</p> <p>f) Art und Umfang der Leistung: Erneuerung Trinkwasserleitung, Instandsetzung MW- Kanal, Tiefbauarbeiten, BT 1 Trinkwasserversorgung ca. 140 m² Natursteinpflaster Aufbruch / Wiederherstellen ca. 55 m³ Frostschutz- und Schottertragschichten ca. 100 m³ Bodenaushub, Transport auf Zwischenlager ca. 180 t Aushubboden abfahren ca. 25 m³ Bodenmörtel Leitungszone und Bodenaustausch ca. 340 m² Baugrubenverbau für Start-/Zielgruben Einzug ca. 105 m PE-HD Druckrohr d160x14,6, SDR 11, Einzug ca. 125 m PE-HD Druckrohr d125x11,4, SDR 11, Einzug ca. 200 m PE-HD Druckrohr d63x5,8, SDR 11 (Notleitung) ca. 25 m Rückbau Altleitungen bis DN 200 26 St Hausanschlüsse umbinden ca. 30 m PE-HD Druckrohr d40x3,7 bis d63x5,8 für HAL 26 St Ventilanbohrarmatur d160; d125 BT 2 Niederdruck-Gasversorgung (Tiefbauarbeiten) ca. 120 m² Natursteinpflaster Aufbruch / Wiederherstellen ca. 45 m³ Frostschutz- und Schottertragschichten ca. 60 m³ Bodenaushub, Transport auf Zwischenlager ca. 100 t Aushubboden abfahren ca. 25 m³ Sand / Leitungszone ca. 20 m³ Füllkies / Verfüllzone Bodenaustausch</p>	<p>ca. 120 m² Baugrubenverbau 21 St Demontage alte HEK's 21 St Kernbohrung, Rohrdurchführung BT 3 Muffensanierung, Verlegung 1kV-Kabel (Tiefbauarbeiten) ca. 475 m² Natursteinpflaster Aufbruch / Wiederherstellen 28 St Kopfloch ca. 1,20x1,80x1,00 m ca. 220 m Kabelgraben für 1-kV-Kabeltrasse</p> <p>g) Planungsleistungen: entfällt h) Aufteilung in mehrere Lose: Nein. Es kann nur ein Gesamtgebot abgegeben werden.</p> <p>i) Ausführungsfristen: Gesamtleistung 31.08.2026 bis 21.12.2026</p> <p>j) Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zugelassen, jedoch nur bei gleichzeitiger Abgabe eines Hauptangebotes.</p> <p>k) Zulässigkeit von mehreren Hauptangeboten: die Abgabe mehrere Hauptangebote ist nicht zugelassen</p> <p>l) Name u. Anschrift der Stelle, bei der die Unterlagen einzusehen und abzufordern sind: EWA Energie- und Wasserversorgung Altenburg GmbH Franz-Mehring-Straße 6; 04600 Altenburg Tel.: 03447 866-444, Fax: 03447 866-109 E-Mail: einkauf@ewa-altenburg.de</p> <p>m) Entgelt für die Verdingungsunterlagen: entfällt Für den Datenaustausch gelten die Richtlinien nach GAEB 1990</p> <p>n) Teilnehmerantrag entfällt o) Frist für den Eingang der Angebote: 27.05.2026, 10:00 Uhr Bindefrist: endet am 24.06.2026</p> <p>p) Anschrift, an die die Angebote zurückten sind: EWA Energie- und Wasserversorgung Altenburg GmbH Franz-Mehring-Straße 6; 04600 Altenburg</p> <p>q) Sprache: deutsch r) Zuschlagskriterien sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden und gegebenenfalls deren Gewichtung: Die Zuschlagskriterien sind in den Vergabeunterlagen genannt.</p> <p>s) Eröffnungstermin: Dienstag, den 27.05.2026, 10:00 Uhr</p>	<p>Ort: EWA, Franz-Mehring-Straße 6, 04600 Altenburg, Raum 255</p> <p>Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Bieter oder ihre Bevollmächtigten</p> <p>t) Geforderte Sicherheiten: gem. ThürVgG § 16 Abs. 1 u. 2 und VOB/A § 9 Abs. 8 Die für die Mängelansprüche zu leistende Sicherheit beträgt 3,0 v. H. der Schlussrechnungssumme (inkl. USt.) einschließlich erteilter Nachträge. Die Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung umfasst 5,0 v. H. der Auftragssumme (inkl. USt.) jedoch ohne Berücksichtigung erteilter Nachträge, 4 Jahre Gewährleistungsfrist nach VOB</p> <p>u) Finanzierungs-/Zahlungsbedingungen: gem. VOB/B § 16</p> <p>v) Rechtsform von Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter</p> <p>w) Geforderte Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot Eigenerklärungen zur Eignung gemäß § 6b Abs. 2 i. V. m. § 6a Abs. 2 VOB/A vorzulegen (Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ 124, d. h. Erklärungen/ Angaben zum Unternehmensumsatz; zu Arbeitskräften, zu Referenzen in den letzten bis zu fünf abgeschlossenen Kalenderjahren; zur Eintragung in das Berufsregister; zu Insolvenzverfahren und Liquidation; dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit des Bieters in Frage stellen; zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung; zur Mitgliedschaft bei der Berufsgen.). Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der (in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten) Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.</p>	<p>Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ wird mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe versendet. Beim etwaigen Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen deren Eignung in analoger Weise zu belegen. Der Auftraggeber verzichtet auf die Vorlage von Nachweisen, wenn die den Zuschlag erteilende Stelle bereits im Besitz dieser Nachweise ist. Der Bestbieter hat nach Anforderung des Auftraggebers Erklärungen/ Angaben/ Verpflichtungen nach dem ThürVgG abzugeben (nähere Details siehe Vergabeunterlagen). Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde seine DVGW-Zulassung mit Angebotsabgabe nachzuweisen.</p> <p>x) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 24.06.2026</p> <p>y) Vergabepflichtstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt; Bereich/Abteilung: Vergabekammer Freistaat Thüringen; Jorge-Semprún-Platz 4; 99423; Weimar; DE Binnen einer Frist von 7 Kalendertagen kann ein Bieter, nachdem er über seine Nichtberücksichtigung nach Maßgabe des § 19 Absatz 1 ThürVgG informiert wurde, beim Auftraggeber - siehe: a) - die Nichteinhaltung von Vergabevorschriften schriftlich beanstanden. Hilft der Auftraggeber der Beanstandung nicht ab, hat er die Vergabekammer des Landes Thüringen durch Übersendung der Vergabeakten zu unterrichten. Der Zuschlag darf erst erteilt werden, wenn die Vergabekammer das Vergabeverfahren nicht innerhalb von 14 Kalendertagen seit der Unterrichtung beanstandet; anderenfalls hat der Auftraggeber die Auffassung der Vergabekammer zu beachten. Für Amtshandlungen der Vergabekammer werden nach Maßgabe des § 19 Abs. 5 ThürVgG Gebühren von Euro 100,- bis 1.000,- erhoben. Wurde das Vergabeverfahren zu Recht beanstandet, werden zu Lasten des Bieters keine Kosten erhoben.</p> <p>Altenburg, den 22.04.2026 Energie- und Wasserversorgung Altenburg GmbH</p> <p>Gez. Schappmann Gez. Wenzel Geschäftsführerin Geschäftsführer</p>
---	---	--	---

Information der Stadtkasse

Hiermit erinnern wir alle Steuerpflichtigen, welche die **vierteljährliche** Zahlungsweise haben und nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, dass die Zahlungen für die:

- Grundsteuer A
 - Grundsteuer B
 - Gewerbsteuervorauszahlung
 - und
 - Straßenreinigungsgebühr
- am 15.05.2026 fällig werden.**

Hinweis zur Grundsteuer A,B, Gewerbesteuer und Straßenreinigungsgebühr

Die Fälligkeiten der Grundsteuern A, B, der Gewerbsteuervorauszahlungen sowie der Straßenreinigungsgebühr ergeben sich aus den zuletzt erteilten Bescheiden (Dauerbescheide). Für diese Gebühren und Steuern wurden **2026 keine Jahresbescheide** verschickt. Der zuletzt erteilte Bescheid gilt so lange, bis ein neuer Bescheid erlassen wird. Auf die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Altenburg vom 24.01.2026 (Nr. 03/2026) wird verwiesen.

Zahlung:

Um genaue Einhaltung des Zahlungstermins wird ersucht.
Die Stadtkasse Altenburg führt folgende Konten:

Sparkasse Altenburger Land

BIC HELADEF1ALT
IBAN DE15 8305 0200 1111 0027 00

VR-Bank Altenburger Land e G

BIC GENODEF1SLR
IBAN DE45 8306 5408 0000 6600 00

Bei der Überweisung ist zwingend das Kasenzahlen vollständig anzugeben.

Ohne Angabe dieses Zeichens kann sich die ordnungsgemäße Buchung der Einzahlung verzögern. Hierdurch können Ihnen erhebliche Nach-

teile entstehen. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist sind wir aufgrund gesetzlicher Vorschriften verpflichtet, die geschuldeten Beträge durch Mahnung beizutreiben. Die damit verbundenen Kosten (Mahngebühren, Säumniszuschläge und andere Nebenforderungen), die zu Lasten des Steuerschuldners gehen, können vermieden werden. Mahnungen lassen sich ebenfalls durch die Teilnahme am Lastschriftverfahren mittels eines SEPA-Lastschriftmandats vermeiden.

Fordern Sie das Formular von der Stadtkasse unter der Rufnummer 03447/594-265 an oder im Internet unter: www.stadt-altenburg.de

- Stadt & Bürgerservice
- Formulare
- Einzugsermächtigung
- SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung)

Sollten Sie an dem Lastschriftverfahren teilnehmen, dient diese Information gleichzeitig als Pre-Notification (Vorabankündigung). Die Ihnen mitgeteilten Forderungen werden zu dem oben genannten Termin von der Stadtverwaltung Altenburg eingezogen. Fällt ein mitgeteilter Fälligkeitstag auf ein Wochenende oder Feiertag, verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den ersten folgenden Geschäftstag Ihres Kreditinstituts. Ihre Mandatsreferenznummer entspricht dabei den Ihnen mitgeteilten Kasenzahlen/Personenkennnummern ergänzt um einen vierstelligen Zähler. Unsere Gläubiger-Identifikationsnummer lautet: DE10SVW00000010362. Bitte sorgen Sie für ausreichende Kontodeckung.

Im Auftrag
gez. Sperling
Stadtkasse

Nichtamtlicher Teil

BÜCHERTREFF

Stadtbibliothek Altenburg

in Zusammenarbeit mit der Friedrich-Ebert-Stiftung



Lesung mit Dr. Wolfgang Bautz und
Wolfgang Höffken

Am 28. Mai 2026 um 18 Uhr

Eintritt frei | Voranmeldung erwünscht

Lindenastr. 14 | 03447 315058 | bibliothek@stadt-altenburg.de